

Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH
& Co.KG
Georg-Pirmoser-Straße 2
6330 Kufstein
Österreich

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.844.101

AUFTRAG

Gemäß § 31 Abs. 2 Z 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 ergeht folgender Auftrag betreffend Einwegkunststoffprodukte und –verpackungen (SUP-Produkte) an die Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen (HSVS):

I. Die nachstehenden Zuschläge bzw. Kostenersatzes sind den Herstellern von Tabakprodukten, Feuchttüchern und Luftballons sowie den Primärverpflichteten für Einwegkunststoffverpackungen für das Jahr 2026 vorzuschreiben und einzuheben:

SUP-Fractionen	Kostenersatzes/Zuschläge
Lebensmittelverpackungen	368,00 €/t
Aus flexiblem Material hergestellte Säckchen und Folienverpackungen	551,00 €/t
Getränkebehälter – PET-Getränkeflaschen (unbepfandet)	271,00 €/t
Getränkebehälter – sonstige Getränkeflaschen	271,00 €/t
Getränkebehälter – sonstige Getränkebehälter (zB GVK, Getränkebeutel)	73,00 €/t
Getränkebecher	1.274,00 €/t
Feuchttücher	13,00 €/t
Luftballons	152,00 €/t
Sehr leichte KS-Tragetaschen	622,00 €/t

Tabakprodukte (Filtergewicht)

2.377,00 €/t

II. Für Systemteilnehmer, die gemäß § 9 Abs. 2 Z 3 der Verpackungsverordnung 2014 eine pauschale Lösung in Anspruch nehmen, ist ein Pauschalentgelt **in der Höhe von € 29** für das In-Verkehr-Setzen der SUP-Verpackungen einzuheben. Voraussetzung dafür ist, dass die Pauschalmelder eine SUP-Verpackung in Verkehr setzen.